

# BBW *Magazin*

4

April 2016 ■ 68. Jahrgang



Monatszeitschrift  
BBW –  
Beamtenbund  
Tarifunion

Alles neu macht der Mai?

## Grün-Schwarz auf dem Weg zur Koalition

Seite 4 <

BBW nimmt  
Dialog auf



# BBW Beamtenbund Tarifunion

Als eigenständige Spitzenorganisation der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland betreibt der dbb beamtenbund und tarifunion und mit ihm in Baden-Württemberg der BBW eine gezielte Berufspolitik für den öffentlichen Dienst.

Die an den Problemen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ausgerichtete Interessenvertretung ist nicht nur für diese selbst unverzichtbar: Sie nützt zugleich den Bürgerinnen und Bürgern und trägt zur Lösung staatlicher und gesellschaftspolitischer Probleme aus der unverfälschten Erfahrung und Interessenlage der im öffentlichen Dienst arbeitenden Menschen bei.

Die alle Sparten und Funktionen des öffentlichen Dienstes berücksichtigende Mitgliederstruktur des Beamtenbundes und sein demokratischer Aufbau garantieren, dass auch in Zeiten wachsender Gleichgültigkeit gegenüber Aufgaben, Struktur und Funktion des öffentlichen Dienstes bei politischen und gesellschaftlichen Instanzen sachverständige und engagierte Interessenvertretung geleistet wird.

**Solidarisch ■ kompetent ■ erfolgreich!**

Am Hohengeren 12 • 70188 Stuttgart  
Telefon 07 11/1 68 76-0 • Telefax 07 11/1 68 76-76  
Internet: [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de) • E-Mail: [bbw@bbw.dbb.de](mailto:bbw@bbw.dbb.de)

*Liebe Kolleginnen,  
liebe Kollegen,*

das Dauerthema Flüchtlinge ist in Baden-Württemberg auf „Platz zwei“ gerückt. Nur noch eine Frage beherrscht in diesen Wochen die öffentliche Diskussion im Land: Welche Koalition wird nach den Ergebnissen der Landtagswahl am 13. März möglich sein?

Der Wähler hat gesprochen. Ein grandioses Ergebnis für die Grünen, nein, für Ministerpräsident Kretschmann, katastrophale Einbrüche bei CDU und SPD, eine wiedererstarkte FDP und die AfD als neue Partei im Landtag, ad hoc mit 15 Prozent. Das Parteiengefüge hat sich radikal verändert. Diesen Wählerwillen müssen die etablierten Parteien hinnehmen, ja respektieren. Schuldzuweisungen sind fehl am Platz.

An dieser Stelle meinen aufrichtigen Glückwunsch an Ministerpräsident Kretschmann, den die Menschen als Landesvater gewählt haben. Es scheint in diesen Tagen wieder auf eine „Regentschaft Kretschmann“ hinauszulaufen. Grün-Schwarz, darauf deutet alles hin. Die Chancen für eine Ampel sind gering, noch geringer für eine „nationale Koalition“ aus CDU, SPD und FDP. Bei letzterem macht die SPD nicht mit, zur Ampel scheint die FDP nicht bereit zu sein. Also wird es die „Kohärenz-Koalition“ aus Grünen und CDU geben?! Auf die dazu

notwendigen Kompromisse können wir gespannt sein.

Die Reizfelder liegen auf der Hand: Infrastruktur-, Sicherheits- und Bildungspolitik, weniger Wirtschafts- oder Digitalpolitik. Wie sind deutlich konträre Auffassungen in einen Koalitionsvertrag zu bringen? Straßenneubau und Straßenerhalt gegen Radwege und Radunterstellplätze, Reform der Polizeireform, ja oder nein, Kennzeichnung der Polizistinnen und Polizisten, Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen, Existenz oder Ausbau der Gemeinschaftsschulen und ihre finanzielle Ausstattung, ideologiefreie Bildungspläne bis hin zu G 8 oder/und G 9, ganz zu schweigen vom Bildungszeit- und Tariftreuegesetz oder ökologischer und konventioneller Landwirtschaft ... Spannende Wochen liegen vor uns.

Kommen wir zu unseren Kernfragen, die einer Lösung oder Erledigung harren. Vor der Landtagswahl hat die CDU angekündigt, die abgesenkte Eingangsbesoldung zurückzunehmen, das nächste Tarifergebnis TV-L 2017 inhalts- und zeitgleich auf die Beamten übertragen zu wollen, Korrekturen bei den Beihilfeverschlechterungen der vergangenen Legislatur in den Blick zu nehmen. Alles Ansätze, die bislang diametral von den Grünen gesehen werden. Alte Vorstellungen, wie Pensionen zu kürzen, Nullrunden zu verordnen oder die Beamtenbesoldung dürftig zu halten, sind von aktuellen Urteilen des Bundesverfassungsgerichts zurückgestutzt worden. So hoffe ich, dass auch die Erfahrungen der vergangenen Jahre zu einem konstruktiven Dialog der künftigen Landesregierung mit dem öffentlichen Dienst und der Beamtenschaft zu-



rückführen werden. Dazu ist der BBW, dazu ist die Landesleitung des Beamtenbundes bereit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vergessen wir über der „großen Politik“ nicht unsere ureigenen Anliegen. Die Tarifrunde 2016 im Rahmen des TVöD hat begonnen. Wir sollten wieder alle zusammenstehen und gemeinsam in Aktionen und wenn nötig auch mit härteren Maßnahmen einen gerechten Tarifabschluss erzielen. Die Belastung der Kommunen in der Flüchtlingsfrage darf nicht zu einem Sparen am öffentlichen Dienst führen. Es gilt darüber hinaus, angesichts des bereits begonnenen, konkurrierenden Wербens um tüchtigen Nachwuchs, die Arbeit im öffentlichen Dienst attraktiv zu halten, mittels weicher Faktoren wie zum Beispiel der Teilzeitmöglichkeiten, aber auch durch harte Faktoren wie Beamtenstatus oder Bezahlung.

Mit kollegialen Grüßen

*Volker Stich*

Ihr Volker Stich

In dieser Ausgabe

Die Zeichen stehen auf Grün-Schwarz – Ringen um neue Regierung hat begonnen: BBW nimmt Dialog auf und wirbt für konstruktives Miteinander 4

Nach drei grün-schwarzen Sondierungsrunden: Weg für Koalitionsverhandlungen ist frei 5

Menschenwürde: Eine Aktion des BBW – Beamtenbund Tarifunion 6

Öffentlicher Dienst auf dem Weg zur Überalterung 8

BBW-Chef beim Zukunftskongress Migration & Integration: Ohne Personalverstärkung keine nachhaltige Integration 9

Reaktion auf „Länderbericht Deutschland 2016“ der Europäischen Kommission: Staat muss Sparkurs verlassen und im öffentlichen Bereich mehr investieren 10

Gedankenaustausch mit der Spitze des LBV: Im Fokus das Beihilferecht und die Bearbeitung von Beihilfeanträgen 11

Urlaub verfallen? – BVerwG-Urteil schafft Klarheit – BBW rät: Resturlaub vor Eintritt in Freistellungsphase der Altersteilzeit nehmen 12

Antrittsbesuch der neuen BDZ-Landesspitze beim BBW 13

Altersteilzeit für schwerbehinderte Tarifbeschäftigte: BBW fordert: Das Erfolgsmodell TV ATZ BW fortsetzen 13

Seminarangebote im Jahr 2016 14

> Impressum

**Herausgeber:** Beamtenbund Baden-Württemberg, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.  
**Vorsitzender:** Volker Stich, Heidelberg. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Dorothea Faisst-Steigleder, Heidenheim; Waldemar Futter, Mössingen; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Kai Rosenberger, Rottweil.  
**Schriftleitung:** „BBW Magazin“: Volker Stich, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.  
**Landesgeschäftsstelle:** Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de.  
**Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.  
**Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.  
**Verlag:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.  
**Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.  
**Versandort:** Geldern.  
**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.  
**Layout:** Dominik Allartz, FDS, Geldern.  
**Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Anzeigentarif Nr. 33, gültig ab 1.10.2015. Druckauflage: 50 000 (IVW 4/2015).

ISSN 1437-9856

Die Zeichen stehen auf Grün-Schwarz – Ringen um neue Regierung hat begonnen

# BBW nimmt Dialog auf und wirbt für konstruktives Miteinander

Baden-Württembergs Wählerinnen und Wähler haben der Politik im Land bei der Bildung einer neuen Regierung eine schwierige Aufgabe gestellt. Für Grün-Rot reicht es nicht mehr. Das ist Fakt. Jetzt stehen die Zeichen auf Grün-Schwarz. Erste Gemeinsamkeiten wurden bereits ausgemacht. Ungeachtet dessen hat BBW-Chef Volker Stich das Gespräch mit Vertretern aller bislang im Landtag vertretenen Parteien aufgenommen und für ein konstruktives Miteinander in der neuen Legislaturperiode geworben.

Mit sechs wiedergewählten Abgeordneten hat der BBW-Vorsitzende in der Woche vor Ostern gesprochen, mit Muh-terem Aras von Bündnis 90/Die Grünen, den CDU-Abgeordneten Thomas Blenke und Willi Stächele, den bis zur Regierungsbildung noch amtierenden SPD-Ministern Reinhold Gall, Rainer Stichelberger und Andreas Stoch sowie Hans-Ulrich Rülke, dem Vertreter der Liberalen.

Teils traf sich Stich mit den Politikern, teils telefonierte er mit ihnen. Aber all den sechs Abge-

ordneten, die auch dem 16. Landtag von Baden-Württemberg angehören werden, hat der BBW-Vorsitzende vorgetragen, was seine Organisation von der neuen Landesregierung erwartet und dass die Kommunikation zwischen der Landesregierung und den Beamtinnen und Beamten, mit dem BBW an der Spitze, verbessert werden muss. Dazu sei der BBW bereit.

Im Grundsatz hat sich an den Forderungen, die der BBW in den zurückliegenden Monaten

immer wieder erhoben hatte, nichts geändert. Er fordert von der neuen Landesregierung – wie immer sie zu guter Letzt aussehen mag – in erster Linie Wertschätzung und Anerkennung für die Arbeit im öffentlichen Dienst sowie die Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung bei der Anpassung von Vergütung, Besoldung und Versorgung. Genauso wichtig ist dem BBW aber auch, dass die Gehälter aller öffentlich Beschäftigten stimmen. Voraussetzung dafür sei, dass die Absenkung der Eingangsbesoldung von jungen Beamtinnen und Beamten umgehend zurückgenommen werde und

dass die Tarifbeschäftigten leistungsgerecht bezahlt werden, sagt Stich. Zudem unterstreicht er die Notwendigkeit für ein Paket an Maßnahmen, damit Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst für qualifizierten Nachwuchs wieder interessant werden. Zu diesem Maßnahmenpaket zählten neben verbesserten und flexibleren Arbeitsbedingungen für alle, zudem speziell für den Beamtenbereich die Korrektur von Beihilfeverschlechterungen und die Sicherung der lebenslangen Alimentation.

Zudem verlangt der BBW, dass die Stellensituation der Polizei verbessert und die Polizeitechnik und Ausstattung optimiert werden. In Zeiten zunehmender terroristischer Bedrohung müsse alles für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unternommen werden. Zudem sei es allerhöchste Zeit, die Polizistinnen und Polizisten zu



Muhterem Aras gehört dem baden-württembergischen Landtag seit 2011 an. In der vergangenen Legislatur war sie die finanzpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Vorsitzende des Arbeitskreises Finanzen und Wirtschaft sowie Mitglied im Arbeitskreis Bildung.



Der CDU-Mann Thomas Blenke hat seit 2001 einen Sitz im Landtag. In der vergangenen Legislaturperiode war er Vorsitzender des Arbeitskreises VI Innenpolitik und Mitglied der Arbeitsgruppe Mittelstand, des Arbeitskreises XI Europa und Internationales und des Untersuchungsausschusses Rechtsterrorismus/NSU BW.



Reinhold Gall gehört seit 2001 der SPD-Fraktion im baden-württembergischen Landtag an. Nach dem Wahlsieg von Grün-Rot im Jahr 2011 wurde er Innenminister der ersten grün-roten Landesregierung.



Hans-Ulrich Rülke ist seit 2006 Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg und seit Juni 2009 Vorsitzender der FDP/DVP-Fraktion. In der vergangenen Legislaturperiode war er in seiner Fraktion auch der Sprecher für Finanzen und Wirtschaft.



Rainer Stichelberg, wie sein Fraktionskollege Gall seit 2001 Abgeordneter der SPD im baden-württembergischen Landtag, ist seit 2011 der Justizminister des Landes.



Willi Stächele ist seit 1992 Mitglied der CDU-Fraktion im baden-württembergischen Landtag. Er hat im Verlauf seiner politischen Laufbahn wiederholt Ministerämter bekleidet, zuletzt das Amt des Finanzministers in der Regierung Oettinger/Mappuss. Im 15. Landtag von Baden-Württemberg war er Mitglied der Arbeitsgruppe Medien, der Arbeitsgruppe Netzpolitik sowie des Arbeitskreises VIII Wissenschaft, Forschung und Kunst.



Andreas Stoch gehört seit 2009 der SPD-Fraktion des baden-württembergischen Landtags an. Das Amt des Ministers für Kultur, Jugend und Sport übernahm er im Jahr 2013.

entlasten, die allesamt einen Berg an Überstunden vor sich herschieben.

Investitionen in Bildung und Wissenschaft sind Investitionen in die Zukunft. Deshalb drängt der BBW darauf, dass die Voraussetzungen für eine optimale Erziehung, Bildung und Ausbildung in der Schule gewährleistet sind. Damit Steuergelder für all die notwendigen Maßnahmen in die Haushaltskasse fließen, fordert der BBW die neue Landesregierung eindringlich auf, die Steuerverwaltung weiterhin personell zu stärken. ■

## Nach drei grün-schwarzen Sondierungsrunden

# Weg für Koalitionsverhandlungen ist frei

CDU-Landeschef Thomas Strobel sieht Chancen für eine grün-schwarze Landesregierung in Baden-Württemberg. Trotz unterschiedlicher Vorstellungen sei es nicht von vornherein ausgeschlossen, Brücken und Kompromisse zu finden, sagte er nach dem dritten Sondierungsgespräch am 29. März 2016. Tags drauf machten die CDU-Gremien den Weg für Koalitionsverhandlungen frei.

Aus Sicht der Grünen stand Koalitionsverhandlungen bereits nach der dritten Sondierungsrunde nichts im Wege. Das sagte zumindest Landespartei-chefin Thekla Walker vor der Presse. Ministerpräsident Winfried Kretschmann hingegen betonte, dass beide Partner „ihren Markenkern“ in einer Koalition wiederfinden müssten. Er hält dies für machbar, wenn beide kompromissbereit seien.

Während es in der ersten Sondierungsrunde um den Etat und die Schuldenbremse ging, in der zweiten um die Themen Verkehr, Bildung, innere Sicherheit und Internet, standen in der dritten die Energiewende, der Klima- und Naturschutz und das Thema Bürgerbeteiligung

im Mittelpunkt. Ministerpräsident Kretschmann sprach nach dem Gespräch von einer „ernsthaften, angenehmen und verbindlichen Atmosphäre“.

Auch Thomas Strobl sprach von einer „sehr guten sachorientierten Atmosphäre“ der Sondierung. Gemeinsam suche man nach Wegen, das Land voranzubringen, räumte zugleich aber auch unterschiedliche Standpunkte über das „wie“ ein. Klar sei, dass Grün-Schwarz nicht die Fortführung von Grün-Rot sein könne. „Wir wollen eigene Akzente setzen“, betonte Strobl. Von einer Liebesheirat mit den Grünen könne keine Rede sein. Vielmehr müsse es um ein „von Vertrauen geprägtes Arbeitsverhältnis“ gehen. Damit liegt Strobl ganz

auf Linie mit Thekla Walker, Landesvorsitzende der Grünen.

Zu den Inhalten der Sondierung erklärte Ministerpräsident, es gebe keine unüberwindlichen Differenzen. Man habe „Oberziele“ formuliert. Dazu gehöre, das Wirtschaftswachstum vom Naturverbrauch zu entkoppeln. Als gemeinsames Ziel nennt Kretschmann den Plan, die Digitalisierung mit der ökologischen Modernisierung zu verbinden. Auch die Bürgerbeteiligung gelte es weiterzuentwickeln. Sie darf aus Sicht der CDU aber nicht in Konkurrenz zur direkten Demokratie treten. Reformbedarf sehen die Grünen beim Landtagswahlrecht, Verhandlungsbedarf beim Thema Windkraft. Die Klärung der Ein-

zelfragen werde mit Sicherheit nicht leicht, räumt Kretschmann ein.

Für die CDU sind innere Sicherheit und Bildung von großer Bedeutung. Angesichts der aktuellen Terrorlage müsse die Polizei besser ausgerüstet werden und mehr Personal bekommen, sagt CDU-Landeschef Strobl. CDU-Fraktionschef Guido Wolf bezeichnet die Bildungspolitik als Markenkern der CDU. An Konfliktstoff mangelt es hier nicht: Während die CDU Wahlfreiheit zwischen dem acht- und neunjährigen Gymnasium versprochen hat, halten die Grünen dies für überflüssig. Hinzu kommen die unterschiedlichen Positionen zur Gemeinschaftsschule und zum Bildungsplan.

Die konstituierende Sitzung des neuen Landtags ist für den 11. Mai geplant. Ziel von Grünen und CDU ist es, die Verhandlungen bis dahin abzuschließen. Am 12. Mai soll der Landtag den neuen Ministerpräsidenten wählen. ■

# menschenwürde

EINE AKTION DES BBW – BEAMTENBUND TARIFUNION

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

(Art. 1 Abs. 1 GG)

## Menschenwürde

Eine Aktion des BBW – Beamtenbund Tarifunion

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit haben bei uns keinen Platz. Schutz und Achtung der Menschenwürde sind uns Verpflichtung. Dazu steht der öffentliche Dienst – wer denn sonst?

6

Fotos: Eppler



**Volker Stich**

**(Vorsitzender BBW):**

„Ob Beamtinnen, Beamte oder Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes – sie alle sind Garanten der staatlichen Daseinsvorsorge, Garanten für Sicherheit und Freiheit in allen Lebensbereichen. Auf unseren öffentlichen Dienst ist Verlass – auch in Krisenzeiten wie diesen, trotz staatlichem Raubbau an den Personalressourcen.“



**Joachim Lautensack (stellvertretender Vorsitzender BBW):**

„Die Stärke unserer Kolleginnen und Kollegen ist Kontinuität, Neutralität, Gleichbehandlung, Leistungsbereitschaft in guten wie in schwierigen Zeiten. Sie gewährleisten Schutz und Sicherheit und stehen wie wir aus tiefstem Selbstverständnis gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.“



**Dorothea Faisst-Steigleder (stellvertretende Vorsitzende BBW):**

„Frauenrechte sind Menschenrechte, die Frauen zu Recht beanspruchen. Das gilt hierzulande und das müssen auch jene anerkennen, die aus einem anderen Kulturkreis zu uns kommen. Wir sind für Gleichberechtigung von Frauen und Männern, und zwar nicht nur de jure, sondern de facto. Es darf keine Diskriminierung der Frauen geben, keine Gewalt jeglicher Art gegen sie, keinen sexuellen Missbrauch und natürlich auch keinen Frauenhandel.“



**Waldemar Futter (stellvertretender Vorsitzender BBW):**

„Die Angst vor dem Fremden überwinden in der Gewissheit, dass nur die Wahrung der Persönlichkeitsrechte ein faires und kooperatives Miteinander gewährleisten und die Einheit in der Vielfalt sichern können.“



**Gerhard Brand (stellvertretender Vorsitzender BBW):**  
 „Toleranz und Wertschätzung auf der Grundlage unseres Grundgesetzes und unserer Landesverfassung sind die Basis für ein vertrauensvolles Miteinander. Dieses zu vermitteln ist uns genauso Verpflichtung wie der stetige Appell, gegenseitig Respekt zu üben und die persönliche Würde zu achten.“

**Kai Rosenberger (stellvertretender Vorsitzender BBW):**  
 „Eine qualitativ und quantitativ gut ausgestattete Finanzverwaltung ist Grundlage für das Bemühen um Steuergerechtigkeit. Nur wenn jetzt Steuereinnahmen auch vollständig ausgeschöpft werden, können die anstehenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsfrage gelöst werden. Wer Vorurteile abbaut, wird die Chancen der Migration erkennen. Die interkulturelle Kompetenz kann die öffentliche Verwaltung nicht nur attraktiver, sondern auch leistungsstärker machen.“



**Manuela Gebele (stellvertretende Vorsitzende BBW):**  
 „Jeder Mensch, egal welcher Nationalität und Hautfarbe, hat ein Recht ohne Verfolgung in Frieden und Freiheit zu leben. Wenn wir der Bedrohung ausgesetzt wären wie jene, die vor Krieg und Terror fliehen, dann würden auch wir uns auf den Weg machen. Jeder sollte sich das immer wieder bewusst machen. Unsere Kolleginnen und Kollegen in allen Bereichen der Verwaltung tragen deshalb mit unermüdlichem Einsatz dazu bei, die große Herausforderung des Flüchtlingszustroms zu meistern.“



**Herbert Huber (Vorsitzender BLV):**  
 „Die Beruflichen Schulen stellen sich verantwortlich, engagiert und hoch kompetent der Herausforderung, die zugewanderten Menschen in unsere Gesellschaft zu integrieren. Der BLV ist der festen Überzeugung, dass die Integration der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt ohne den Beitrag der Beruflichen Schulen nicht gelingen kann. Gute Bildung ist Voraussetzung zum Verständnis unserer christlichen Tradition und der Grundrechte des Grundgesetzes.“



**Alexander Schmid (Vorsitzender BSBD):**  
 „Das Grundgesetz ist nicht verhandelbar. Die darin verankerten Rechte dürfen nicht aufgrund politischer Defizite oder diffuser Ängste infrage gestellt werden. Gleichwohl ist die Politik gefordert, sich der manchmal auch unangenehmen politischen Auseinandersetzung mit Parteien und auch besorgten Bürgern zu stellen. Unsere pluralistische Gesellschaft lebt von dieser Kultur der kontroversen Kommunikation. Ausgrenzung ist sowohl im politischen Raum wie auch gegenüber den Opfern der Flüchtlingskrise keine Handlungsoption. Manchem Brandstifter rate ich, doch mal in das Buch der deutschen Geschichte zu schauen. Ich will meiner Tochter nie erklären müssen, warum wir die Augen vor den Menschenfeinden verschlossen hätten.“



**Daniel von der Ohe (Vorsitzender bbw-jugend):**  
 „Die bbw-jugend steht zum Grundrecht auf Asyl. Sie verabscheut jegliche Form von Fremdenfeindlichkeit. Diskriminierung wird von uns nicht toleriert, nicht in Bezug auf Nationalität, Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht, Behinderung oder sexueller Identität.“



**Ralf Kusterer (Landesvorsitzender der DPoIG):**  
 „Fremdenhass, Antisemitismus und Rassismus dürfen in unserer Gesellschaft keinen Platz haben. Wir werden uns auch künftig mit Engagement, Überzeugung und allen uns zur Verfügung stehenden Kräften all denjenigen entgegenstellen, die Menschen anderer Herkunft oder anderen Glaubens diskriminieren, beleidigen oder anzugreifen versuchen. Auch und gerade gegenüber denjenigen, die aus den Krisenregionen dieser Welt bei uns Schutz und Hilfe suchen, fühlen wir uns als Polizei in besonderer Weise verpflichtet.“



**Der öffentliche Dienst – verlässlich – unvoreingenommen – unverzichtbar**

Sinkende Attraktivität und restriktive Personalpolitik – Wirtschaftsexperten stellen fest:

# Öffentlicher Dienst auf dem Weg zur Überalterung

Arbeitsbedingungen und Entlohnung im öffentlichen Dienst von Städten und Gemeinden sind alles andere als rosig. Wenn die Arbeit in Kommunalverwaltungen nicht attraktiver wird und sich an den Rahmenbedingungen der Anstellungspolitik nichts ändert, werden Mitarbeiter jenseits von 55 in wenigen Jahren die mit Abstand größte Altersgruppe unter den Beschäftigten stellen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie, für die die Ökonomen Katrin Schmid und Dr. Peter Wilke verantwortlich zeichnen.

Das Ergebnis der Studie überrascht BBW-Chef Volker Stich nicht. Sollte die Politik nicht umgehend umsteuern, befürchtet er jedoch nicht nur für die Kommunalverwaltungen einen drohenden Überalterungsprozess, sondern für die gesamte öffentliche Verwaltung. „Der öffentliche Dienst braucht qualifizierten Nachwuchs“, sagt Stich und mahnt zugleich: „den kann man aber nur mit einem attraktiven Arbeitsplatzangebot und entsprechender Bezahlung gewinnen“.

Ähnlich argumentieren die Ökonomen Schmid und Wilke die Kommunalverwaltung betreffend: „Die kommunale Verwaltung ist nicht mehr per se ein attraktiver Arbeitgeber“, stellen sie in der Untersuchung fest, die unter anderem auch von der Hans-Böckler-Stiftung gefördert wurde. Fehlende systematische Personalentwicklung, Entgeltrückstände gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen und die Befristung von Stellen „rächen“ sich, so die Wirtschaftsexperten. Sie haben zahlreiche Statistiken ausgewertet sowie Interviews mit Vertretern von Kommunalverwaltungen und Personalräten geführt. Ihre Lagebeschreibung, die auch detaillierte Daten für die einzelnen Bundesländer bietet, zeigt, dass die Sparpolitik an eine Grenze gestoßen ist: Weitere Einsparun-

gen beim Personal seien nur noch „auf Kosten der Funktionsfähigkeit der Verwaltung“ zu realisieren.

Nach zwei von Stellenabbau und Privatisierung geprägten Jahrzehnten arbeiten heute noch gut vier Millionen Beamte und Angestellte im gesamten öffentlichen Dienst in Deutschland – zweieinhalb Millionen weniger als 1991. In der Kommunalverwaltung im engeren Sinn, das heißt ohne Kitas, Sozialarbeiter, Feuerwehr oder Stadtwerke, sind derzeit rund eine halbe Million Menschen beschäftigt. Recht attraktiv sind deren Arbeitsbedingungen eigentlich nur in einer Hinsicht, zeigt die Studie: Dank sehr flexibler Arbeitszeiten lassen sich Familie und Beruf besser vereinbaren als in anderen Branchen. Diesem Vorzug stehen jedoch diverse Nachteile gegenüber.

## ▣ **Arbeitsbelastung:**

Viele Städte und Gemeinden haben in der jüngeren Vergangenheit zusätzliche Aufgaben von Bund oder Ländern übernommen. Sei es beim Umweltschutz, Straßenbau oder der Forstverwaltung. Möglichst viele Vorgänge sollten kostengünstig und bürgernah auf die unterste Verwaltungsebene verlagert werden. Das Problem: Häufig bekamen die Kommunen zwar neue Aufgaben, der

Personalbestand nahm aber nicht im selben Umfang zu wie das Aufgabenvolumen. Entsprechend berichten Personalräte, dass die Themen Stress, Zeitdruck und Überlastung immer größere Bedeutung gewinnen. Selbst wenn die Behörden spitze trotz aller Sparverordnungen und Haushaltssperren die Einstellung einer neuen Kollegin oder eines neuen Kollegen zugesichert hat, dauert es oft Monate, bis die Stelle dann tatsächlich besetzt ist. Und in dieser Zeit machen die anderen die Arbeit mit. Zudem ist das Arbeitstempo gestiegen, nicht zuletzt durch den Einsatz von Computertechnik. Gleichzeitig erhöhten flache Hierarchien den „Verantwortungsdruck“ auf den unteren Ebenen, konstatieren die Experten.

## ▣ **Überalterung:**

Ein Viertel der Beschäftigten in der Kommunalverwaltung ist 55 Jahre oder älter; im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt liegt der Anteil dieser „rentennahen“ Jahrgänge lediglich bei 17 Prozent. Dahinter verberge sich jedoch kein demografisches Problem, schreiben Schmid und Wilke, sondern ein hausgemachtes. Es gebe nicht zu viele Ältere, sondern zu wenige Junge. „Es hat eine Ausdünnung der Altersklassen unter 45 Jahren stattgefunden durch eine restrikti-

ve Personalpolitik mit jahrelangen und anhaltenden Einstellungs- und Wiederbesetzungssperren, einem deutlich reduzierten Ausbildungsangebot und der Anwendung von befristeten Arbeitsverträgen.“ In den Kommunalverwaltungen habe die Zahl befristeter Jobs, mit denen sich vor allem junge Beschäftigte begnügen müssen, von 2003 bis 2013 um 17 Prozent zugenommen, stellen die Experten fest. Wenn sich an der Einstellungspolitik der Städte und Gemeinden nichts ändere, werden im Jahr 2023 die 55- bis 65-Jährigen die mit Abstand größte Altersgruppe unter den Beschäftigten in Ämtern und Rathäusern bilden.

## ▣ **Hoher Krankenstand:**

Sorgen machen Personalverantwortlichen wie Personalräten auch die hohen Krankenstände von bis zu zehn Prozent. Zwar gelinge es häufig, etwa durch betriebliches Eingliederungsmanagement, verträgliche Lösungen für den Einzelfall zu finden. Für ein umfassendes Gesundheitsmanagement und die Beseitigung der Überlastungsursachen fehlten jedoch meist die Mittel. Angesichts der Altersstruktur seien viele Ausfälle nicht überraschend. Irgendwann schlage sich der Dauerstress in psychischen Erkrankungen nieder. Wo körperliche Belastungen eine Rolle spielen, wie in Tiefbau- und Grünflächenämtern oder auf Bauhöfen, macht sich das Fehlen der Jüngeren bemerkbar.

## ▣ **Nachwuchssorgen:**

Die Zeiten, in denen Gemeindeverwaltungen „über Be-

darf“ ausgebildet haben, sind laut der Studie lange vorbei. Hinzu komme, dass die öffentliche Verwaltung zumindest in ländlichen Regionen inzwischen Schwierigkeiten hat, geeignete junge Leute zu finden, konstataren die Forscher. Insbesondere Fachkräfte fehlen, zum Beispiel Lebensmittelkon-

trolleure, Gesundheits- oder Computerspezialisten. Finanziell seien Jobs in der Gemeindeverwaltung für gut Ausgebildete nicht interessant genug. Zumal neu eingestellte Beschäftigte häufig in niedrigere Entgeltgruppen eingestuft würden als ihre Vorgänger.

■ **Das Fazit der Experten:**

Notwendig sei „eine ausreichende Ausfinanzierung der Kommunen für einen qualitativ hochwertigen Aufgabenvollzug, zu guten Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten“. Mögliche Rationalisierungsgewinne durch weiteren Technik-

einsatz dürften dazu kaum ausreichen. Denn auch wenn die Termine online vergeben werden, werde der Kundenverkehr nicht weniger, und Onlineformulare müssten im Zweifel rascher bearbeitet werden. ■

BBW-Chef beim Zukunftskongress Migration & Integration:

# Ohne Personalverstärkung keine nachhaltige Integration

Der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und BBW-Landesvorsitzende hat auf dem 1. Zukunftskongress Migration & Integration die Belange der Menschen im öffentlichen Dienst vertreten und eine bessere Abstimmung der Verfahren zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie eine effektivere Kommunikation angemahnt.

gen seien. Spätestens nach zwei Tagen wisse ein Flüchtling, ob er zurückgeführt wird oder das weitere Asylverfahren durchlaufen muss. Benötigt würden mehr Führungskräfte und eine kontinuierliche Mitarbeiterqualifizierung.



➤ Auf dem Podium: Volker Stich, dbb Vize und BBW-Landesvorsitzender; Dr. Georg Thiel, stellvertretender Leiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge; Moderation Solveigh Hieronimus, Partnerin McKinsey; Romain Jeannotat, Staatssekretariat für Migration in der Schweiz und Vizedirektor Planung und Ressourcen; Roland Spengler, Programm Manager Taskforce Asyl und Migration, Atos IT Solutions and Services GmbH (von rechts).

Bei der Veranstaltung, die am 16. März 2016 in Berlin stattfand, haben über 600 Praktiker aus Politik, Verwaltung, Gewerkschaften und Wirtschaft, die an der Bewältigung des Flüchtlingszustroms mitarbeiten, über den ordnungspolitischen Rahmen, die Herausforderungen für die Gesellschaft und die Ausgestaltung eines Integrationsmanagements diskutiert.

Das Forum, an dem Stich teilnahm, stand im Zeichen des internationalen Dialogs: „Was machen andere anders/besser

als wir? Können andere von uns lernen?“ Diesen Fragen gingen mit dem dbb Vize gemeinsam Romain Jeannotat (Schweiz), Roland Spengler (Österreich), Dr. Georg Thiel (BAMF) auf den Grund. Die Vertreter aus Österreich und die Schweiz waren sich einig, dass ein direkter Vergleich mit Deutschland in vielen Bereichen kaum möglich sei, da die Verwaltungsstrukturen zu unterschiedlich seien. Allerdings gebe es Einzellösungen, die auch für andere Staaten interessant sein könnten. Beispielsweise handle die Schweiz nach dem Motto

„schnell aber fair“ und stelle den Asylsuchenden kostenlosen Rechtsbeistand zur Seite. Ferner werde großer Wert auf die Weiterentwicklung des Chancenmanagements gelegt, das die Mitarbeiter in die Veränderung von Arbeitsprozessen einbinde.

Thiel (BAMF) führte aus, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in diesem Jahr 1,1 Millionen Asylentscheidungen treffen werde, und die Bearbeitungszeiten durch Spezialisierung und Digitalisierung auf 48 Stunden zurückgegan-

Stich begrüßte die Maßnahmen zur Verfahrensvereinfachung, wies aber darauf hin, dass mit dem vorhandenen Personal die Integration der Flüchtlinge dauerhaft nicht bewältigt werden kann. Es müsse in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes, von Kitas über Schulen bis zu Polizei und allgemeiner Verwaltung, dem Bedarf entsprechendes Personal eingestellt und ausgebildet werden. Zur Verbesserung der Kommunikation zwischen allen Ebenen bekräftigte Stich seinen für Baden-Württemberg gemachten, aber bislang nicht realisierten Vorschlag, einen „Runden Tisch“ einzurichten, an dem Vertreter aus Politik, Gewerkschaften und Sozialverbänden Verfahrensweisen abstimmen könnten. „Wenn die Beschäftigten die Integration vor Ort nicht bewerkstelligen können, wird das Erreichte infrage gestellt und die hier vorgestellten weiteren Möglichkeiten bleiben Theorie. Die Menschen, die es machen, muss man mitnehmen“, sagte Stich. ■

Reaktion auf „Länderbericht Deutschland 2016“ der Europäischen Kommission

# Staat muss Sparkurs verlassen und im öffentlichen Bereich mehr investieren

Die Europäische Kommission kommt in ihrem am 26. Februar veröffentlichten „Länderbericht Deutschland 2016“ zu dem Schluss, dass hierzulande mit den Investitionen im öffentlichen Bereich kein Staat zu machen ist. Im Hinblick darauf hat der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und BW-Landesvorsitzende Volker Stich seine Forderung nach mehr Investitionen der öffentlichen Hand erneuert. „Nicht nur die Europäische Kommission kommt zu dem Schluss, dass wir in Deutschland viel zu wenig investieren. Die öffentliche Infrastruktur, aber auch Bildung und Forschung brauchen dringend mehr Engagement“, unterstreicht Stich.

In dem Länderbericht bewertet die Europäische Kommission die wirtschaftlichen Aussichten des Landes. Der Bericht ist Teil des Europäischen Semesters, in dessen Verlauf alle Mitgliedstaaten über ihre Wirtschaftslage berichten müssen und schließlich in Abstimmung mit dem Rat länderspezifische Empfehlungen ausgesprochen werden.

Insgesamt mahnt Stich mehr Mittel für die öffentlichen Dienste an. Er ist überzeugt, dass dann die Flüchtlingskrise zu bewältigen ist. Volker Stich: „Deutschland muss seine Haushaltsüberschüsse verwenden, um zusätzlich in die Zukunft zu investieren.“ Eine verkommene Infrastruktur habe enorme Folgekosten, wirtschaftliche wie soziale, und „auch die Integration der dauerhaft bei uns bleibenden Flüchtlinge werde nur gelingen, wenn die Politik hier beherrscht handele“. Der Länderbericht Deutschland zeige klar, dass die öffentlichen Investitionen inflationsbereinigt kontinuierlich zurückgingen. „Auf diese Weise verspielen wir die Zukunft des Landes“, sagt Stich.

Die Investitionen des öffentlichen Sektors liegen laut Kommission nach wie vor signifikant unter dem Durchschnitt des Eu-

ro-Währungsgebiets. „Das ist ein erstaunlicher Befund, wenn man sich vergewissern lässt, dass die meisten anderen EU-Staaten dringend ihre Haushalte entlasten müssen, während hierzulande die Steuereinnahmen sprudeln und wir Haushaltsüberschüsse erzielen“, so Stich. Angesichts der Wohnungsnot in Ballungsgebieten und der Flüchtlingskrise seien Wohnungsbauprogramme dringend erforderlich. „Bisher geschieht auf diesem Feld eindeutig zu wenig“, sagt Stich und mahnt: „Anreize für private Investoren reichen bei Weitem nicht aus.“

Besonders kritisch sieht Stich die auch aus seiner Sicht zu geringen staatlichen Ausgaben für Bildung und Forschung. Die Bildungsausgaben liegen in Deutschland seit 2009 stabil bei 4,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP), was auch



die Kommission im Länderbericht Deutschland hervorhebt. Die Bundesrepublik liege damit bei den Bildungsausgaben weit unter dem europäischen Durchschnitt, moniert Stich. Die EU-28 geben im Mittel fünf Prozent ihres BIP für Bildung aus. Bei Forschung und Entwicklung liegt Deutschland in der EU an fünfter Stelle, im Weltvergleich aber hinter Japan und Südkorea. „Es ist ja nicht erst seit der enormen Herausforderung der Integration der Flüchtlingskinder so, dass Deutschland mehr Investitionen in sein Bildungswesen braucht“, sagt Stich. „Wird hier nicht schnell umgedacht, ist diese Aufgabe nicht zu schaffen und Deutschland verliert auch an Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit.“

➤ **Öffentlich-Private Partnerschaften bringen nicht immer finanzielle Entlastung**

Stich teilt die Einschätzung der Kommission, dass Deutsch-

land mehr Spielraum für öffentliche Investitionen hat. „Wir sollten die Gunst der Stunde nutzen und die Überschüsse gezielt für Schulen und Universitäten, die öffentliche Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur sowie im öffentlichen Dienst einsetzen.“ Langfristig, so der dbb Vize, sichere eine vorausschauende Investitionspolitik auch Steuereinnahmen des Staates. „Der Staat nimmt ja nur Steuern ein, wenn die Wirtschaft läuft, ihrerseits investiert und die Bürger Geld verdienen, das sie für Konsumzwecke ausgeben können.“

Nicht mit der Kommission einig ist Stich in der Bewertung alternativer Finanzierungsinstrumente. „Die Kommission pusht jetzt mit dem Juncker-Plan wieder das Thema Öffentlich-Private Partnerschaften. Das ist aber mit Vorsicht zu genießen, denn die legitime Gewinnmaximierungsabsicht privater Investoren ist nicht wirklich vereinbar mit dem Gemeinwohlinteresse, dass der Staat im Sinne der res publica zu gewährleisten hat.“ Auch zeigten alle bisherigen Erfahrungen, dass Öffentlich-Private Partnerschaften nicht immer finanzielle Entlastungen für den Staat nach sich ziehen.

Darüber hinaus gehe die Kommission in ihrer Kritik am bundesdeutschen Länderfinanzausgleich und dem Steuerwesen zu weit, ist Stich überzeugt. „Das sind Fragen, die vom deutschen Souverän zu entscheiden sind.“ Anhaltender Investitionsstau in Deutschland belaste jedoch Binnenmarkt und Währungsunion. „Das ist durchaus ein Thema für Europa.“

Gedankenaustausch mit der Spitze des LBV

# Im Fokus das Beihilferecht und die Bearbeitung von Beihilfeanträgen

Die Verschlechterungen im Beihilferecht, die Bearbeitungszeit von Beihilfeanträgen und Fragen rund ums Jobticket waren die zentralen Themen, die BBW-Chef Volker Stich, die Präsidentin des Landesamts für Besoldung und Versorgung (LBV), Lessli Eismann, ihr Stellvertreter Robert Muschal und BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin Susanne Hauth erörtert haben. Die einstündige Unterredung fand vor einigen Wochen im Haus des Beamtenbunds in Stuttgart statt.

Der BBW-Vorsitzende bekräftigte, dass seine Organisation die Landesregierung in der Pflicht sehe, die Verschlechterungen im Beihilferecht zurückzunehmen, die Grün-Rot in den zurückliegenden Jahren vorgenommen habe. Insbesondere geht es dem BBW dabei um die Beseitigung der baden-württembergischen Sonderregelungen des Beihilfebemessungssatzes in Höhe von 50 Prozent für ab 2013 neu eingestellte Beamtinnen und Beamte sowie deren berücksichtigungsfähige Ehegatten. Im Vergleich der Bundesländer habe sich Baden-Württemberg hier auf einen Sonderweg begeben, dem die anderen Bundesländer aus gutem Grund nicht gefolgt seien, sagte Stich und fügte erklärend hinzu: Durch die abgesenkte Eingangsbesoldung und die höheren Kosten für die Krankenkasse, um den abgesenkten Beihil-

febemessungssatz auszugleichen, habe der öffentliche Dienst für Berufsanfänger deutlich an Attraktivität eingebüßt.

Neben der Beseitigung der baden-württembergischen Sonderregelung des Beihilfebemessungssatzes für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte fordert der BBW auch die Rücknahme der zentralen Verschlechterungen der vergangenen Jahre, insbesondere die Begrenzung der Beihilfefähigkeit zahntechnischer Leistungen auf 70 Prozent sowie die Absenkung der Einkommensgrenze berücksichtigungsfähiger Ehegatten.

LBV-Präsidentin Eismann zeigte Verständnis für den Unmut der von den Beihilfeverschlechterungen Betroffenen. Zugleich wies sie jedoch auch darauf hin, dass es sich beim Beihilfe-

recht um ein schwieriges Rechtsgebiet handele, das in den Bundesländern unterschiedlich gestaltet sei. Sie plädierte dafür, Überlegungen zur Rechtsvereinfachung anzustellen, beispielsweise zur Frage, inwieweit Leistungen pauschal oder differenziert abgerechnet werden müssten. Auf die künftige Entwicklung im Beihilferecht eingehend nannte sie als Schwerpunkt im Jahr 2016 die Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes I und II in die BVO. Stellung bezog sie auch zur Direktabrechnung von stationären Einrichtungen wie zum Beispiel Krankenhäuser und Pflegeheimen mit dem LBV. Diese Verfahrensweise können inzwischen Beihilfeberechtigte wählen.

Bearbeitungszeiten ihrer Beihilfeanträge sorgen bei Betroffenen insbesondere zu Hauptferienzeiten immer wieder für

Verdross. Neben jahreszeitlichen Schwankungen führt die LBV-Präsidentin das Problem vor allem auf die zunehmende Komplexität des Rechts zurück. Oftmals seien bei Beihilfeanträgen, die mitunter den Zeitraum von drei Jahren umfassten, aufgrund mehrerer Änderungsverordnungen drei unterschiedliche Rechtsstände der Beihilfeverordnung zu berücksichtigen. Deshalb warb Eismann dafür, Beihilfeanträge möglichst zeitnah zu stellen, zumal seit dem 1. Juli 2015 die Mindestantragsgrenzen gefallen seien.

Beim LBV gingen täglich rund 4 000 Beihilfeanträge ein, warb Eismann um Verständnis für den immensen Arbeitsaufwand ihrer Behörde. Die Anträge gelangten nach einer manuellen Aussortierung in die Datenerfassung und seien dann auch im Kundenportal als Posteingang sichtbar. Ziel sei es, hier ein automatisches Scannen und Erkennen zu erreichen, vergleichbar mit den Verfahren im Steuerbereich. Zum Abbau von Bearbeitungszeiten habe das LBV ein System über Verstärkungsmaßnahmen installiert.

Das Jobticket BW sorgt für Ärger. Darauf hat BBW-Chef Stich hingewiesen. Er berichtete von Mitgliedern, die sich beschwerten, dass bereits bestehende Jobtickets nicht bezuschusst würden und ein Zuschuss nur beim Umstieg auf ein teureres Jobticket BW möglich wäre. Das sei tatsächlich so, räumte Präsidentin Eismann ein. Hintergrund dafür sei die steuerrechtliche Problematik, die unter anderem eine monatliche Zahlung und monatliche Bezuschussung erforderte. ■



> Trafen im Haus des Beamtenbunds zusammen: BBW-Chef Volker Stich; die LBV-Präsidentin Lessli Eismann und ihr Stellvertreter Robert Muschal; BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin Susanne Hauth (von links).

Urlaub verfallen? – BVerwG-Urteil schafft Klarheit – BBW rät:

## Resturlaub vor Eintritt in Freistellungsphase der Altersteilzeit nehmen

Pech auf ganzer Linie hatte ein rheinland-pfälzischer Amtsinspektor, der während der ihm bewilligten Altersteilzeit im Blockmodell dienstunfähig erkrankte. Zum einen steht ihm ein finanzieller Ausgleich für den Urlaub nicht zu, den er aufgrund seiner Erkrankung während der aktiven Phase der Altersteilzeit nicht nehmen konnte. Doch damit nicht genug: Er muss zusätzlich noch Gerichtskosten tragen. Denn das Bundesverwaltungsgericht hat das erstinstanzliche Urteil bestätigt und die Entscheidung des Obergerichtes Rheinland-Pfalz aufgehoben, das dem Amtsinspektor einen finanziellen Ausgleich für 35 entgangene Urlaubstage zugebilligt hatte. Aufgrund dieses Urteils (Az.: BVerwG 2 C 3.15) rät der BBW allen Beamtinnen und Beamten, wenn möglich rechtzeitig vor Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit oder anderen Arten der Freistellung vor Eintritt in den Ruhestand ihren Resturlaub zu nehmen.

*spruch realisieren könne. Denn dem Beamten stehe bei wesentlichen Änderungen der Sachlage ein Anspruch auf Änderung des Teilzeitbeschäftigungsverhältnisses zu. Dadurch könne es durchaus zu einer Rückkehr in den Dienst kommen. Die Inanspruchnahme noch bestehenden Urlaubs sei folglich auch in tatsächlicher Hinsicht unter Umständen noch möglich.*

*Diese Rechtsauffassung des Bundesverwaltungsgerichts hat daneben zur Folge, dass Urlaub, der vor Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit nicht genommen werden konnte, nach den allgemeinen Regeln auch innerhalb der Freistellungsphase verfallen kann. Die für den Verfall von Urlaubsansprüchen maßgebende Erwägung, dass der Zweck des Urlaubsanspruchs nicht mehr vollständig erreicht werden könne, gelte auch für Beamte, die Altersteilzeit im Blockmodell gewählt haben.*

*Demzufolge ist bei der Entscheidung, ob bei der Beendigung des Dienstverhältnisses nicht genommener Erholungsurlaub von Amts wegen unter den Voraussetzungen des § 25 a AzUVO zu vergüten ist, einzig auf zum Zeitpunkt der Versetzung oder den Eintritt in den Ruhestand vorhandenen Erholungsurlaub abzustellen, der nicht bereits auch während der Freistellungsphase aufgrund der Regelung des § 25 Abs. 1 Satz 2 AzUVO verfallen ist.*

*Entsprechendes muss auch für andere Arten der Freistellung gelten, die auf Antrag der Beamtin oder des Beamten bis vor die Versetzung oder den Eintritt oder in den Ruhestand gelegt sind, insbesondere für das Frei-*

Dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts liegt folgender Leitsatz zugrunde: „Der Anspruch auf finanzielle Abgeltung des bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht in Anspruch genommenen Mindestjahresurlaubs aus Art. 7 Abs. 2 der Richtlinie 2003/88/EG ist bei Beamten auf den Zeitpunkt des Ruhestandseintritts zu beziehen. Dies gilt auch für Beamte, die in Altersteilzeit nach dem Blockmodell beschäftigt sind.“

### **Auslegungshinweise des Innenministeriums Baden-Württemberg**

Aufgrund des BVerwG-Urteils hat das Innenministerium Baden-Württemberg mit Hinweis schreiben vom 8. März 2016 zusätzliche Auslegungshinweise zur Urlaubsvergütung bei Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit gegeben. Besonders wichtig ist dem Ministerium der Hinweis, dass die BVerwG-Entscheidung nicht nur bei Altersteilzeit im Blockmodell Anwendung findet, sondern auch bei anderen Arten der Freistellung unmittelbar vor Eintritt in den Ruhe-

stand. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang insbesondere das Freistellungsjahr, das sogenannte Sabbatjahr, wenn dieses unmittelbar vor Eintritt in den Ruhestand gelegt wird. Der Wortlaut des Schreibens:

*„Für aus dem Dienstverhältnis ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte sieht § 25 a der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO) die Vergütung von nicht verfallenen Tagen des Erholungsurlaubs vor, die bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses nicht genommen werden konnten.*

*Bei Altersteilzeit von schwerbehinderten Beamtinnen und Beamten, die in Form des Blockmodells vereinbart ist (§ 70 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 LBG), war bisher rechtlich nicht geklärt, zu welchem Zeitpunkt der europarechtlich garantierte Erholungsurlaub, der bis zum Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis nicht genommen werden konnte, zu ermitteln und von Amts wegen nach § 25 a AzUVO zu vergüten ist. Mittlerweile hat das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom*

*19. November 2015 (Az.: 2 C 3.15) entschieden, dass nicht auf den Zeitpunkt des Eintritts in die Freistellungsphase der Altersteilzeit abzustellen ist, sondern vielmehr auf den Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses durch Versetzung oder Eintritt in den Ruhestand.*

*Das Bundesverwaltungsgericht stellt in der Urteilsbegründung darauf ab, dass ein Beamter auch in der Freistellungsphase der Altersteilzeit im Beamtenverhältnis verbleibe und weiterhin im Status des aktiven Beamten stehe. In rechtlicher Hinsicht seien weder das Beamtenverhältnis aufgelöst noch der Status als aktiver Beamter beendet. Die Altersteilzeit im Blockmodell stelle eine besondere Form der Teilzeitbeschäftigung dar und beruhe auf der Annahme einer auch in der Freistellungsphase unterstellten Dienstleistung. Damit sei die Vorstellung eines bereits beendeten ‚Arbeitsverhältnisses‘ nicht vereinbar. Auch sei in tatsächlicher Hinsicht durch den Beginn der Freistellungsphase nicht ausgeschlossen, dass der Beamte einen verbliebenen Urlaubsan-*

stellungsjahr als Form der Teilzeitbeschäftigung nach § 69 Abs. 5 LBG.

Beamtinnen und Beamte sollen daher vor dem Eintritt in die Freistellung, die bis zum Ruhestand andauert, auf die möglichen Folgen hingewiesen werden und Gelegenheit haben, verbliebenen Urlaub, soweit dies ihnen tatsächlich möglich ist, zu nehmen.“

**Zum Sachverhalt, der dem BVerwG-Urteil zugrunde liegt:**

Dem 1948 geborenen Kläger aus Rheinland-Pfalz war auf seinen Antrag hin Altersteilzeit in Form der Blockbildung bewilligt worden. Die Dienstleistungsphase war (zuletzt) bis zum 30. September 2007, die

daran anschließende Freistellungsphase bis zum 30. September 2011 festgesetzt. Seit dem 9. März 2006 ist der Kläger dienstunfähig erkrankt, mit Ablauf des Monats September 2011 ist er in den Ruhestand versetzt worden.

Den im Oktober 2009 gestellten Antrag auf finanzielle Abgeltung seines krankheitsbedingt nicht genommenen Erholungsurlaubs der Jahre 2006 und 2007 lehnte sein Dienstherr mit der Begründung ab, dass nach der Landesurlaubsverordnung Urlaub verfallende, der nicht bis zum 30. September des Folgejahres genommen worden sei. Im Zeitpunkt des Ruhestandseintritts habe dem Kläger daher kein Urlaubsanspruch mehr zugestanden, der finanziell abzugelten sei.

Die Ablehnung seines Antrags wollte der Amtsinspektor nicht hinnehmen und klagte deshalb vor dem Verwaltungsgericht Koblenz (Az.: VG 5 K 1135/13. KO). Da diese Klage erfolglos blieb, legte er Berufung ein und hatte Erfolg: Das Oberverwaltungsgericht Koblenz gab ihm recht und verpflichtete den Dienstherrn, dem Kläger für 35 krankheitsbedingt nicht in Anspruch genommene Urlaubstage der Jahre 2006 und 2007 eine finanzielle Abgeltung zu gewähren. Das OVG räumte in seiner Urteilsbegründung zwar ein, dass der Urlaubsanspruch des Klägers zum Zeitpunkt des Ruhestandseintritts verfallen gewesen sei. Maßgeblich für den Anspruch auf finanzielle Abgeltung nicht in Anspruch genommenen Urlaubs sei aber

der Eintritt in die Freistellungsphase. Ab diesem Zeitpunkt könne der Urlaub in tatsächlicher Hinsicht nicht mehr genommen werden.

Mit dieser Entscheidung war der Dienstherr nicht einverstanden und legte Revision beim Bundesverwaltungsgericht (Az.: BVerwG 2 C 3.15) ein. Mit der Revision wandte er sich gegen die Interpretation des unionsrechtlichen Abgeltungsanspruchs durch das OVG Koblenz und beantragte, das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 19. August 2014 aufzuheben und die Berufung des Klägers gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz vom 24. Januar 2014 zurückzuweisen. Diesem Antrag ist das Bundesverwaltungsgericht nachgekommen. ■

## Antrittsbesuch der neuen BDZ-Landesspitze beim BBW

# Im Mittelpunkt: Die Optimierung der Zusammenarbeit

Zu einem ersten Meinungsaustausch sind die beiden neuen Vorsitzenden der Bezirke Baden und Württemberg der BDZ – Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft mit dem BBW-Vorsitzenden in Stuttgart zusammengetroffen.



> Meinungsaustausch im Haus des Beamtenbunds: Wolfgang Kailer, Vorsitzender BDZ Baden; BBW-Chef Volker Stich; Sven Hannuschka, Vorsitzender BDZ Württemberg (von rechts).

Sowohl für Wolfgang Kailer (Bezirksvorsitzender Baden) als auch für Sven Hannuschka (Bezirksvorsitzender Württemberg) war es der erste Besuch in der BBW-Landesgeschäftsstelle.

Beide waren Ende vergangenen Jahres als neue Vorsitzende der beiden Bezirke gewählt worden.

Neben den Vorbereitungen der anstehenden Tarifrunde, mit eventuellen Maßnahmen in Baden-Württemberg, stand vor allem die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Bundesbeamtenverbänden und den dbb Landesbünden im Mittelpunkt der Unterredung, die kurz vor Ostern stattgefunden hat. ■

## Altersteilzeit für schwerbehinderte Tarifbeschäftigte

# BBW fordert: Das Erfolgsmodell TV ATZ BW fortsetzen

Der BBW setzt sich für eine Fortsetzung des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeitarbeit von schwerbehinderten Tarifbeschäftigten für den Bereich des Arbeitgeberverbandes des öffentlichen Dienstes

des Landes Baden-Württemberg (TV ATZ BW) ein.

Der TV ATZ BW kam zustande, nachdem sich im Spätsommer 2012 der dbb und das Land Baden-Württemberg auf neue tar-

rifliche Altersteilzeitregelungen für schwerbehinderte Tarifbeschäftigte des Landes Baden-Württemberg verständigt hatten. Der Tarifvertrag trat daraufhin mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft und ist seit-

her ein echtes Erfolgsmodell. Nach § 2 Abs. 4 TV ATZ BW muss das Altersteilzeitarbeitsverhältnis allerdings vor dem 1. Januar 2017 beginnen. Das hat zur Folge, dass ab dem nächsten Jahr keine neuen Ver-

einbarungen mehr geschlossen werden können. BBW und dbb halten die Fortsetzung der Möglichkeit der Altersteilzeit für schwerbehinderte Tarifbe-

schäftigte (auch im Sinne des Gleichklanges mit dem Beamtenebereich) für sehr wichtig. Daher hat sich der für Tarifverhandlungen zuständige Ge-

schäftsbereich Tarif des dbb bereits mit dem Arbeitgeberverband des öffentlichen Dienstes des Landes Baden-Württemberg in Verbindung gesetzt und

diesen zu der Aufnahme von Tarifverhandlungen zur Verlängerung des TV ATZ BW aufgefördert. Über den weiteren Verlauf werden wir berichten. ■

## Seminarangebote im Jahr 2016

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2016 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

● **Kommunikationsmanagement – bei Gesprächen überzeugend argumentieren**

Seminar 2016 B086 GB vom 17. bis 19. April 2016 in Königswinter.

Besprechungen und Verhandlungen bestimmen einen Teil des beruflichen Alltags. Ob neue Abläufe oder Projekte eingeführt werden, Sitzungen und Besprechungen konkrete Ergebnisse erzeugen sollen, immer wieder stehen die Beteiligten vor der Aufgabe, ihre Ziele im Auge zu behalten und ihre Partner einzubeziehen. Erfolge stellen sich für sie dann ein, wenn sie ihre Standpunkte überzeugend darstellen, aber auch die Interessen der Beteiligten ausreichend berücksichtigen können. Es geht darum, die hinter den Botschaften verborgenen Bedürfnisse anzuerkennen, selber überzeugend zu argumentieren, um dann Ergebnisse zu formulieren, die eine breite Zustimmung erhalten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, ihre Standpunkte in Verhandlungen so darzustellen, dass sich ihre Argumente in den Ergebnissen zeigen. In Übungen und Rollenspielen werden Auftreten, Rhetorik und Körpersprache trainiert. Geübt wird, wie man sich auf Verhandlungen richtig vorbereitet und wie die Gesprächsführung gestaltet wird. Auch schwierige Verhandlungs- und Beratungssituationen, die zum Beispiel am Telefon entstehen, werden einbezogen.

(15 Teilnehmerplätze)  
Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro

● **EDV-Schulung – Digitale Fotografie/ Bildbearbeitung**

Seminar 2016 B110 GB vom 17. bis 19. April 2016 in Königswinter.

In diesem Seminar erlernen die Teilnehmer die digitale Bildbearbeitung und das Erstellen von Fotobüchern. PC-Grundkenntnisse erforderlich.

(15 Teilnehmerplätze)  
Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro

● **Motivierende Moderationsmethoden: Sitzungs- und Besprechungsgestaltung**

Seminar 2016 B145 GB vom 5. bis 7. Juni 2016 in Königswinter.

Ein Praxisseminar zur Sozial- und Methodenkompetenz für Menschen in leitenden Positionen, Bürgermeister, Amts- und Ressortleitungen, Personalratsvorsitzende, Verantwortliche in Schulen und Ämtern, sowie für Fachkräfte, die sich immer wieder vor der Aufgabe einer moderierenden Sitzung oder zu moderierender Gespräche sehen.

Im Seminar werden Kenntnisse der aktivierenden Moderation vermittelt. Unter Anknüpfung an die Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden neue Moderationstechniken eingeführt und erprobt. Diese entfalten aktivierende Wirkungen bei Besprechungen, Arbeitsgruppen- und Teamsitzungen sowie bei komplexen Planungs- und Konzeptionsgremien. Im Fokus liegt die Entwicklung des authentischen Moderationsstils der Teilnehmer/-innen. Erprobt wird der praxisnahe Einsatz unterschiedlicher Moderationsmethoden bei speziellen Anforderungen. Das Seminar kann als Einzelseminar, aber auch als Aufbauseminar zum Seminar „Überzeugend argumentieren bei Besprechungen und Verhandlungen“ (B086) gebucht werden.

(15 Teilnehmerplätze)  
Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro

● **Gesundheitsmanagement**

Seminar 2016 B152 GB vom 10. bis 12. Juni 2016 in Königswinter.

Wie entsteht Stress? Was kann ich dagegen tun, im Beruf und im Alltag? In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale

Punkte stehen dabei die Fragen – Umgang mit und Bewältigung von Stress – Richtige Ernährung – Bewegung und Sport – im Mittelpunkt. Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

(Wochenendseminar)  
(15 Teilnehmerplätze)  
Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro

● **EDV-Schulung „Tablet“**

Seminar 2016 329 GB vom 19. bis 21. Juni 2016 in Königswinter.

In diesem Seminar erlernen die Teilnehmer den Umgang und die Möglichkeiten von Tablet-PCs.

(15 Teilnehmerplätze)  
Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro

● **Personal- und Organisationsentwicklung im Lichte von veränderten gesellschaftlichen und globalen, politischen Erfordernissen – WIE REAGIEREN WIR?**

Seminar 2016 B169 GB vom 10. bis 12. Juli 2016 in Königswinter.

Verwaltungsstrukturen im Wandel mit geplantem Besuch des Ministeriums für Verteidigung und dortige Info über Verwaltungsabläufe und Personalentwicklung. Das Seminar beleuchtet Maßnahmen, Instrumente, Ziele und Anforderungen der Personalentwicklung in aktuellen Spannungsfeldern wie zum Beispiel lebenslanges Lernen, Heimarbeits/Telearbeitsplätze, familienfreundliche Arbeitswelt und so weiter. Erfahrungsaustausch der Teilnehmer sollen das Thema Personalentwicklung nicht nur beleuchten, sondern daraus sollen sich auch praktikable Vorschläge für die Praxis entwickeln. Leitung: Alfred Maucher

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro

● **Gesundheitsmanagement: Gesund und fit bei der Büroarbeit**

Seminar 2016 B173 GB vom 15. bis 17. Juli 2016 in Königswinter.

In diesem Seminar wird speziell auf das „persönliche Gesundheitsmanagement“ bei der täglichen Büroarbeit eingegangen. Es geht dabei um Stress und um wirksame Methoden, diesen zu vermeiden beziehungsweise zu bewältigen. Weiterhin wird auf die schützende und stressreduzierende Wirkung von Entspannung, Sport und Bewegung eingegangen und in der praktischen Anwendung geübt. Weitere Übungen und Tipps für den Hals-, Schulter- und Rückenbereich runden dieses Seminar ab.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro.

● **Meine Zeit gehört ...? – Work-Life-Balance**

Seminar 2016 B307 GB vom 17. bis 19. Juli 2016 in Königswinter.

„Wer sich mehr Zeit wünscht, wünscht sich eigentlich mehr Selbstbestimmung“ (Wilhelm Schmid, Geschäftsführer des Uhrenherstellers A. Lange & Söhne).

Die Aktenberge türmen sich, Aufgaben werden mehr, es kann vorkommen, dass man sich zu Besprechungen verspätet, Erholung ist Mangelware, die Mitarbeiter klagen über zu wenig Verständnis, Abschalten fällt schwer, die Arbeit gewinnt ... wie geht es eigentlich in meinem Zuhause mit mir?

Aufbauend auf die persönlichen Erfahrungen und Vorstellungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, gewinnen Sie Einblicke in Ihre Stärken und Verbesserungsmöglichkeiten der bisherigen Strategien im Umgang mit Ihrer Zeit. Es wird entrümpelt, es werden klare Strategien im Umgang mit unterschiedlichen Herausforderungen entwickelt. Und wer nichts tut, macht's auch nicht besser.

Mit den im Seminar angebotenen Instrumenten lassen sich Lösungen für angespannte Situationen finden. Das erzeugt positive Wirkungen – am Arbeitsplatz und in der Work-Life-Balance. Auf der Grundlage einer 4E-Methode erarbeiten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein klares Zeitmanagement, das die Zufriedenheit nachhaltig verbessern kann.

(Teilnehmerplätze 15)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro

● **Auf den Tisch mit den Gefühlen – Auseinandersetzungen, auch im Kollegenkreis, konstruktiv lösen**

Seminar 2016 B175 GB vom 19. bis 21. Juli 2016 in Königswinter

Konflikte entfalten einen Sog. Meistens liegen nicht nur zwei im Streit – das gesamte Umfeld wird hineingezogen. Kollegen und Vorgesetzte fühlen sich genötigt, Partei zu ergreifen. Un-beteiligte leiden unter der schlechten Arbeitsatmosphäre. Wenn es soweit kommt, muss eine Klärung her. Sollten etwa undurchsichtige Entscheidungen zum Unmut führen, müssen Absprachen geändert werden. Die Konflikte lösen wichtige Impulse für Veränderungen aus. Obwohl es fast überall Ärger und Stress unter Kollegen gibt, so meiden doch viele Menschen eine offene Auseinandersetzung im Job. Sie fürchten einen Gesichtverlust, wollen nicht unprofessionell wirken, schweigen lieber in sich hinein. Das kann auch anders sein.

Im Seminar sollen Hintergründe und Sachbezüge bei Auseinandersetzungen auf den Tisch kommen. Es soll deutlich werden, dass man sich auch an scheinbar heißen Eisen nicht verbrennen muss. Den Mittelpunkt des Seminars bildet die lösungsorientierte Gesprächsführung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren, was sie zu konstruktiven Lösungen beitragen können. Sie reflektieren ihr eigenes Konfliktverhalten und erlangen mehr Klarheit und Sicherheit in der Bewältigung von Konflikten.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro.

● **Tarifpolitik**

Seminar 2016 B240 GB vom 24. bis 26. Oktober 2016 in Baiersbronn

Dieses Seminar richtet sich vor allem an Kolleginnen und Kollegen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 180 Euro

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

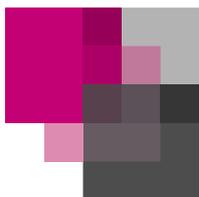
Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie ([www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de)) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbeitrag verringert sich dieser, durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 132 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren, von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

*Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann.*

*Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.*

*Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de). Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter [www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de) finden.*



# BBW Beamtenbund Tarifunion

Gewerkschaft für den öffentlichen Dienst

Niemand kommt im  
heutigen Berufsleben

**ohne**

Gewerkschaftsvertretung aus.  
Allein auf sich gestellt  
haben Sie

**wenig Chancen,**

Ihre Interessen durchzusetzen  
und Ihre Rechte wahrzunehmen.

**130.000**

Mitglieder

solidarisch  
kompetent  
erfolgreich



auch ich möchte  
Mitglied werden!

BBW – Beamtenbund Tarifunion  
Postfach 10 06 13  
70005 Stuttgart

Absender

Berufs-/Dienstbezeichnung

Ich bin beschäftigt bei

BBW – Beamtenbund Tarifunion  
Am Hohengeren 12  
70188 Stuttgart

Telefon 07 11/1 68 76-0  
Telefax 07 11/1 68 76-76  
E-Mail [bbw@bbw.dbb.de](mailto:bbw@bbw.dbb.de)  
<http://www.bbw.dbb.de>